

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

17.07.2017

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 21. Sitzung

der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom Montag, 17. Juli 2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort: Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesenheit

Herr Ibrahim Al Najjar
Frau Ulrike Berger
Herr Dr. Ullrich Bittner
Herr André Bleckmann
Herr Ulf Burmeister
Frau Rita Duschek
Herr Rudi Duschek
Herr Frank Embach
Frau Yvonne Görs
Herr Professor Dr. Frank Hardtke
Frau Marion Heinrich
Herr Axel Hochschild
Herr Torsten Hoebel
Herr Heiko Jaap
Herr Lutz Jesse
Herr Wolfgang Jochens
Herr Dr. Jörn Kasbohm
Herr Dr. Andreas Kerath
Herr Nikolaus Kramer
Herr Alexander Krüger
Herr Christian Kruse
Herr Thomas Lange
Herr Jürgen Liedtke
Herr Egbert Liskow
Frau Karola Lüptow
Herr Peter Madjarov
Herr Dr. Thomas Meyer
Herr Peter Multhauf
Herr Thomas Mundt
Herr Jörg Neubert
Herr Christoph Oberst
Herr Dr. Sascha Ott
Herr Milos Rodatos
Herr Dr. Ulrich Rose
Frau Dr. Mignon Schwenke
Frau Birgit Socher
Herr Dr. Rainer Steffens
Herr Professor Dr. Thomas Treig
Herr Erik von Malottki
Frau Brigitte Witt
Frau Dr. Monique Wölk
Herr Ingo Ziola

Entschuldigt

Herr Ludwig Spring

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Bestätigung der Niederschrift von der Sondersitzung der Bürgerschaft am 08.05.2017
- 3.2. Bestätigung der Niederschrift vom 22.05.2017
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Beschlusskontrolle
- 5.1. Überarbeitung des Verkehrskonzeptes für die Bahnhofstraße
Dr. Ulrich Rose
6. Wahl der/des 1. Vizepräsidentin/en der Bürgerschaft
7. Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss B548-20/17 "Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend"
- 7.1. Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss B548-20/17 vom 22.05.2017
Präsidentin der Bürgerschaft
8. Beratung der Beschlussvorlagen
- 8.1. Umbesetzungen
- 8.1.1. Umbesetzungen
SPD-Fraktion
- 8.1.2. Umbesetzung Stellvertreter Ausschuss für Bildung, Universität, Wissenschaft
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
- 8.2. Votum zum Mehrgenerationenhaus „Aktion Sonnenschein“
Oberbürgermeister, Gleichstellungs- und Familienbeauftragte
- 8.3. Annahme einer Spende zur Einrichtung einer legalen Graffitiwand
Oberbürgermeister, Beauftragte für Prävention
- 8.4. Änderung des Beschlusses B279-11/16 zur Übertragung von Anlagevermögen an den Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum (heute Seesportzentrum Greif)
Dez. I, Beteiligungsmanagement
- 8.5. Abberufung des stellv. Betriebsleiters des Eigenbetriebs Abwasserwerk Greifswald
Dez. I, Beteiligungsmanagement
- 8.6. Widerruf der Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
Dez. I, Amt 10
- 8.7. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)
Dez. I, Amt 10
- 8.8. 7. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung Musikschule
Dez. I, Amt 41
- 8.9. Bebauungsplan Nr. 13 – Am Elisenpark –, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60

- 8.10. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 –Hafenstraße –)
Dez. II, Amt 60
- 8.11. Bebauungsplan Nr. 55 – Hafenstraße – der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Entwurf, 2. Durchgang), Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 8.12. 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55-A „Alter Speicher“)
Dez. II, Amt 60
- 8.13. Bebauungsplan Nr. 55-A „Alter Speicher“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Aufstellungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 8.14. Bebauungsplans Nr. 113 - KAW-Gelände Süd-Ost -; Aufstellungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 8.15. Bebauungsplan Nr. 115 - Am Aalbruch -, Aufstellungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 8.16. 3. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 22.02.2010 (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung)
Dez. II, Amt 60
- 8.17. Verbilligungsrichtlinie
SPD-Fraktion
- 8.18. Sonderausstellung zu Ernst Moritz Arndt im Pommerschen Landesmuseum
CDU-Fraktion, Fraktion BG-FDP, Fraktion KfV, Herr Peter Multhauf
- 8.19. Vorschläge zu einem Maßnahmeplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Vorbereitung einer Verordnung zur Ausweisung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern
Erik von Malottki (AG Bezahlbarer Wohnraum)
- 8.20. Weiterentwicklung des Quartiersmanagements in Schönwalde II ab 2018
Fraktion DIE LINKE / interfraktionell angestrebt
- 8.21. Pfand gehört daneben, nicht in den Müll
Fraktion DIE LINKE
9. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
10. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
11. Mitteilungen der Präsidentin
12. Schluss der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin der Bürgerschaft eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**Die Präsidentin der Bürgerschaft**

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . informiert darüber, dass TOP 5.1 von der Tagesordnung gestrichen wird, da der Beschluss damals mehrheitlich abgelehnt worden sei.
- . bittet Herrn Prof. Dr. Hardtke, die Dringlichkeit der nachträglichen Vorlagen der Fraktion Kompetenz für Vorpommern zu begründen.

Herr Prof. Dr. Hardtke

- . begründet die Dringlichkeit der Vorlagen „OTV Schönwalde I/Südstadt“ und „Besetzung Aufsichtsrat der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft“.

Frau Socher lässt darüber abstimmen, ob die nachträglichen Vorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Die Vorlage „OTV Schönwalde I/Südstadt“ wird unter TOP 8.1.3 und die Vorlage „Besetzung Aufsichtsrat der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft“ unter TOP 8.1.4 eingeordnet.

Frau Socher

- . bittet die CDU-Fraktion die Dringlichkeit ihrer nachträglichen Vorlagen zu begründen.

Herr Hochschild

- . begründet die Dringlichkeit der nachträglichen Vorlagen „Errichtung einer bedarfsabhängigen Lichtzeichenanlage („Bedarfs-Ampel“) in der Friedrich-Loeffler-Straße auf Höhe der Käthe-Kollwitz-Grundschule“ und „Bürgerschaft verurteilt die Ausschreitungen“.

Frau von Busse

- . erklärt, dass derzeit die Prüfung der Aufstellung einer Bedarfsampel laufe. In der nächsten Zeit werde zusätzlich eine Verkehrszählung durchgeführt. In den Überlegungen sei die Errichtung einer sogenannten „park-and-kiss-Zone“ in der Brüggstraße, in der die Eltern halten könnten, um ihre Kinder zur Schule zu bringen.

Frau Socher lässt darüber abstimmen, ob die nachträgliche Vorlage „Errichtung einer bedarfsabhängigen Lichtzeichenanlage („Bedarfs-Ampel“) in der Friedrich-Loeffler-Straße auf Höhe der Käthe-Kollwitz-Grundschule“ auf die Tagesordnung gesetzt werden soll:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	4

Frau Socher lässt darüber abstimmen, ob die nachträgliche Vorlage „Bürgerschaft verurteilt die Ausschreitungen“ auf die Tagesordnung gesetzt werden soll:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	7	4

Die Vorlage „*Errichtung einer bedarfsabhängigen Lichtzeichenanlage („Bedarfs-Ampel“) in der Friedrich-Loeffler-Straße auf Höhe der Käthe-Kollwitz-Grundschule*“ wird unter TOP 8.22 und die Vorlage „*Bürgerschaft verurteilt die Ausschreitungen*“ unter TOP 8.23 eingeordnet.

Frau Socher informiert über einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 8.8 „7. *Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung Musikschule*“.

Der Oberbürgermeister

. schlägt vor, die Beschlussvorlage „7. *Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung Musikschule*“ von der Tagesordnung zu streichen. Im nächsten Gremienlauf solle die Bürgerschaft dann festlegen, welcher Kostendeckungsgrad gewünscht werde. Anschließend würde die Verwaltung dem festgelegten Kostendeckungsgrad entsprechend die Gebühren ausrechnen und einen neuen Vorschlag für die Änderungssatzung in den Gremienlauf geben.

Beim Einhalten des normalen Gremienlaufes wäre die Satzung zum 01.01.2018 umsetzbar.

. weist ausdrücklich darauf hin, dass das Mitwirkungsverbot nicht nur für Schüler der Musikschule gelte, sondern auch für Eltern, deren Kinder dort Kurse besuchen.

Nach kurzer Diskussion über den Vorschlag des Oberbürgermeisters lässt Frau Socher – auf Antrag von **Herrn Dr. Kerath** – darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage von der Tagesordnung genommen werden soll:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	11	0

Frau Socher

. informiert darüber, dass es zu

- TOP 8.20 „*Weiterentwicklung des Quartiersmanagements in Schönwalde II ab 2018*“ eine neue Version gegeben habe.
- einigen TOPs Änderungsanträge gebe.

. lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

TOP 3.1. Bestätigung der Niederschrift von der Sondersitzung der Bürgerschaft am 08.05.2017

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Niederschrift abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

TOP 3.2. Bestätigung der Niederschrift vom 22.05.2017

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Multhauf

. geht auf den mit der Einladung versandten Verwaltungsbericht ein. Bei den Mitteilungen aus Dezernat I (Seite 7) sei wohl erneut ein „Schreibfehler“ gemacht und „Paepke“ erneut mit „ä“ geschrieben worden.

. weist wieder darauf hin, dass sowohl beim Platz wie auch beim Denkmal (wie auch auf dem Grabstein auf dem Alten Friedhof) nur eine Schreibweise möglich sei und bittet den Oberbürgermeister darum, in Zukunft darauf zu achten und Greifswald nicht der Lächerlichkeit preiszugeben.

Frau Socher

. weist Herrn Multhauf darauf hin, dass er bereits mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass die Schreibweise in dieser Zeit nicht so wichtig genommen worden sei.

Frau Socher lässt über die Niederschrift abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	5

TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Möbius

. erklärt, dass ein Ostseeküstenradweg von Greifswald Richtung Neuenkirchen in Planung sei. Kurz hinter dem Ortsbeginn von Neuenkirchen solle dieser Radweg an der Hauptstraße weitergeführt werden. Auf einer Strecke von 750 m ständen 19 ausgewachsene Rosskastanien. Es gebe verschiedene Entwürfe, die vom Planungsbüro Ost geprüft werden seien, jedoch sei der Erhalt der Rosskastanien dort nicht erwähnt. Zwei Umweltverbände – BUND und NABU - seien um ein Gutachten gebeten worden. Beide hätten die Fällung abgelehnt. Es handele sich hierbei zwar um eine Entscheidung des Landkreises und die Greifswalder Bürgerschaft sei nicht zuständig; er bittet jedoch um eine Interessenbekundung der Greifswalder Bürgerschaft, dass die Straße ein Tor zur Stadt sei und es sich beim Erhalt der Bäume um einen schönen Anblick handele.

. geht auf die Verkehrsplanung beim Baugebiet an den Wurthen ein.

. bittet die Bürgerschaft, falls an den Wurthen ein Straßenbau erforderlich sei, um die Verkehrsanbindung zu ermöglichen, vorher ein Baumgutachten einzuholen. Dieses solle klären, ob die Bäume vom Straßenbau betroffen sein werden. Aufgrund des Baumgutachtens und der Frage, ob die Bäume geschädigt worden seien oder nicht, solle separat darüber abgestimmt werden.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass das Thema „Rosskastanien“ bereits bekannt sei. Jedoch sei Greifswald für dieses Gebiet nicht zuständig.

. empfiehlt, dieses Anliegen noch einmal im Kreis oder im Gemeinderat Neuenkirchen vorzutragen.

. sagt, dass der Straßenbau an den Wurthen nicht Bestandteil des B-Plans sei. Wenn der Zeitpunkt gekommen sei, werde selbstverständlich auch ein separater Beschluss zu den Bäumen gefasst werden.

Herr Hochschild

. bittet um die Unterlagen zu den Rosskastanien, um die Angelegenheit im Kreistag ansprechen zu können.

TOP 5. Beschlusskontrolle

TOP 5.1. Überarbeitung des Verkehrskonzeptes für die Bahnhofstraße

06/920 gestrichen (siehe Top 2, Seite 4)
B532-19/17

TOP 6. Wahl der/des 1. Vizepräsidentin/en der Bürgerschaft

Die Präsidentin der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . fragt nach Vorschlägen für die Wahl der/des 1. Vizepräsidentin/en der Bürgerschaft.

Herr Prof. Dr. Hardtke

- . schlägt Herrn Heiko Jaap vor.

Herr Krüger

- . schlägt Frau Ulrike Berger vor.
- . beantragt geheime Wahl.

Frau Socher

- . nimmt die Vorschläge für den Wahlvorstand entgegen:

Herr Jürgen Liedtke (CDU-Fraktion)

Frau Marion Heinrich (Fraktion DIE LINKE)

Frau Dr. Monique Wölk (SPD-Fraktion)

Herr André Bleckmann (Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP)

- . bittet die Wahlkommission die Wahl vorzubereiten (Prüfung der Wahlurne und -kabine und der Stimmzettel).

Bei der Überprüfung gibt es keine Beanstandung.

Frau Socher

- . erläutert das Wahlverfahren und den Wahlzettel (der Wahlzettel wird an die Wand projiziert).

Die Präsidentin der Bürgerschaft und der 2. Vizepräsident der Bürgerschaft

- . rufen die Mitglieder der Bürgerschaft in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe in der Wahlkabine auf.

Nach dem Wahlgang gibt die Präsidentin der Bürgerschaft das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	42
Stimmen für Frau Berger:	20
Stimmen für Herrn Jaap:	19
Anzahl der Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0

Damit ist Frau Berger gewählt.
Frau Berger nimmt die Wahl an.

Anmerkung:

Im Nachgang wurde festgestellt, dass der Wahlkommission ein Auszählungsfehler unterlaufen ist.

Das korrigierte Wahlergebnis lautet:

<i>Abgegebene Stimmen:</i>	<i>42</i>
<i>Stimmen für Frau Berger:</i>	<i>18</i>
<i>Stimmen für Herrn Jaap:</i>	<i>21</i>
<i>Anzahl der Enthaltungen:</i>	<i>03</i>

*Damit ist Herr Jaap zum 1. Vizepräsidenten gewählt.
Herr Jaap nimmt die Wahl an.*

TOP 7. Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss B548-20/17 "Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend"

TOP 7.1. Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss B548-20/17 vom 22.05.2017

06/1082
B570-21/17 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Prof. Dr. Hardtke

. fasst den Sachverhalt kurz zusammen.
. geht auf den Unterschied zwischen Bürger und Einwohner ein. Ein Bürger sei jemand, der mit einer gewissen Dauer mit erstem Wohnsitz in einem Ort – in diesem Fall Greifswald – gemeldet sei. Diese Voraussetzung erfülle Frau Dr. Steveling nicht mehr. Ein Einwohner sei jemand, der in dem Ort seinen Lebensmittelpunkt habe und auch über eine „Wohnung“ verfüge. In der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sei der Begriff der „Wohnung“ sehr weit gefasst. Es könne sich dabei um möblierte Zimmer oder regelmäßige Hotelaufenthalte handeln, um den Begriff des Einwohners zu erfüllen. Frau Dr. Steveling habe an ihrer Arbeitsstelle, aufgrund ihres Nachtdienstes, ein sehr geräumiges Büro mit einer entsprechenden Übernachtungsmöglichkeit. Derzeit befinde sie sich jedoch im Erziehungsurlaub. Daher sei seiner Auffassung nach der formale Begriff der Wohnung gegeben, sodass der gefasste Beschluss nicht zu beanstanden sei.

Herr Dr. Kerath

. sagt, dass es diesbezüglich zwei Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern gebe, die die Rechtauffassung des Oberbürgermeisters stützen.
Die SPD-Fraktion halte sich an die Rechtausführungen des Innenministeriums und werde daher dem Widerspruch nicht widersprechen.

Herr Krüger

. ergänzt aus der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass eine Unterbringungsmöglichkeit in Form eines möblierten Zimmers, eines Pensions- oder Hotelzimmers als eine „Wohnung“ anerkannt werde, sofern dieser Ort nicht nur als vorübergehender Aufenthaltsort diene und keine andere Wohnung vorhanden sei.
. sagt, dass mittlerweile auch eine dritte Stellungnahme des Ministeriums eingegangen sei. Wenn diese ebenfalls dem Beschluss widerspreche, werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 der vorliegenden Beschlussvorlage folgen.

Der Oberbürgermeister

. berichtet, dass heute eine dritte Anfrage ans Ministerium geschickt worden sei. Die neuen Fakten würden laut Innenministerium jedoch nichts an der Tatsache, dass der Widerspruch zu Recht eingelegt worden sei, ändern.

Herr Hochschild

. schließt sich der Argumentation von Herrn Prof. Dr. Hardtke an.

Außerdem befände sich der Lebensmittelpunkt von Frau Dr. Steveling aufgrund ihrer Arbeit in Greifswald.

Zusätzlich sei die Anzahl der Personen, die sich ehrenamtlich in den bürgerschaftlichen Gremien engagieren, begrenzt.

Herr Madjarov

. pflichtet dem Oberbürgermeister und Herrn Dr. Kerath bei und sagt, dass wenn den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern nicht Folge geleistet werde, eine Beanstandung durch das Ministerium erfolgen werde.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt dem Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters vom 02.06.2017 gegen den in der Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 gefassten Beschluss B548-20/17 statt. Der Beschluss wird insoweit aufgehoben, dass Frau Dr. Antje Steveling als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend gewählt wurde.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	19	5

TOP 8. Beratung der Beschlussvorlagen**TOP 8.1. Umbesetzungen****TOP 8.1.1. Umbesetzungen**

06/1079 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B571-21/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- *Herr Erik von Malottki wird Mitglied im **Hauptausschuss**. Frau Luisa Heide scheidet aus. Frau Dr. Monique Wölk wird stellvertretendes Mitglied.*
- *Frau Brigitte Witt wird Mitglied im **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur**. Frau Luisa Heide scheidet aus. Herr Michael Hosang wird stellvertretendes Mitglied. Herr Robert Galuhn scheidet aus.*
- *Herr Erik von Malottki und Jan Klumb werden stellvertretende Mitglieder im **Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales**. Frau Luisa Heide und Herr Frank Ladwig scheiden aus.*
- *Frau Brigitte Witt wird Mitglied im **Ausschuss für Rechnungsprüfung**. Frau Dr. Monique Wölk scheidet aus.*
- *Herr Matthias Hühr wird stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Bau, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung**. Herr Frank Ladwig scheidet aus.*
- *Frau Dr. Monique Wölk wird **Delegierte für die Delegiertenversammlung der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)**. Frau Luisa Heide scheidet aus.*
- *Frau Dr. Monique Wölk wird stellvertretendes Mitglied in der **Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages**. Frau Luisa Heide scheidet aus.*
- *Herr Thomas Lange wird stellvertretendes Mitglied in der **Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommerns**. Herr Robert Galuhn scheidet aus.*

- Herr Thomas Lange wird stellvertretendes Mitglied in der **AG Saubere Stadt**.
- Herr Erik von Malottki wird stellvertretendes Mitglied im **Nahverkehrsbeirat**.
- Herr Thomas Lange wird stellvertretendes Mitglied in der **Ortsteilvertretung Ostseevierteil**. Robert Galuhn scheidet aus.
- Herr Matthias Hühr wird stellvertretendes Mitglied in der **AG Barrierefreie Stadt**.
- Herr Jan Klumb wird Mitglied in der **AG KUS**. Herr Ibrahim Al Najjar scheidet aus. Frau Dr. Monique Wölk wird stellvertretendes Mitglied. “

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.2. Umbesetzung Stellvertreter Ausschuss für Bildung, Universität, Wissenschaft

06/1080 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B572-21/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herr **Christopher Bohm** wird von der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Forum 17.4** als Stellvertreter in den Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft entsandt.
 Er übernimmt den Sitz von Herrn Malte Mennemann, der hiermit abberufen wird.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.3. OTV Schönwalde I/Südstadt

06/1086 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B573-21/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Heiko Jaap wird als Mitglied in die Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt gewählt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.4. Besetzung Aufsichtsrat der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft

06/1089 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B574-21/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beschließt:

Bürgerschaftsmitglied Prof. Dr. Thomas Treig wird in den Aufsichtsrat der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH gewählt.
 Er tritt ein für Herrn Thomas Dziuba, der zum 31.7.17 sein Mandat niederlegen wird. “

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	2	3

TOP 8.2. Votum zum Mehrgenerationenhaus „Aktion Sonnenschein“

06/1064 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B575-21/17

Frau Dr. Schwenke

. spricht sich für die Beschlussfassung aus.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, das Mehrgenerationenhaus „Aktion Sonnenschein“, auch in den nächsten vier Jahren (2017-2020), in ihre Koordinierung der vorhandenen und zukünftig geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit einzubinden. Mit Bezug auf die aktuelle Haushaltsplanung soll dies zunächst für die Jahre 2017 und 2018 gewährleistet werden.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

TOP 8.3. Annahme einer Spende zur Einrichtung einer legalen Graffitiwand

06/1070 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B576-21/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme einer Spende des Vereines zur Förderung der kommunalen Prävention e. V. in Höhe von 1.200,00 EUR für die Einrichtung einer legalen Graffitiwand.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	0

TOP 8.4. Änderung des Beschlusses B279-11/16 zur Übertragung von Anlagevermögen an den Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum (heute Seesportzentrum Greif)

06/1042 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B577-21/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende Änderung und Ergänzung in Punkt 2. des Beschlusses B279-11/16 vom 28.01.2016:

Sie beschließt, zum 01.01.2016 die Zuordnung der ca. 803 m² großen Teilfläche (Anlage 1, Lageplan) des Flurstücks 74/3 der Flur 1 in der Gemarkung Wieck, die mit dem „Schipp in“ bebaut und vom Seesportzentrum Greif genutzt wird (Am Hafen 3), zum Anlagevermögen des Seesportzentrum Greif (vorher STZ) sowie die Zuordnung zweier Teilflächen des Flurstückes 66/23 mit einer Größe von 117 m² und 87 m² (Anlage 1, Lageplan) zum Anlagevermögen des Seesportzentrum Greif (vorher STZ) inklusive Sonderposten zu den auf diesen Zeitpunkt fortgeschriebenen Werten der Eröffnungsbilanz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 2).“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Herr von Malottki befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.5. Abberufung des stellv. Betriebsleiters des Eigenbetriebs Abwasserwerk Greifswald

06/1078 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B578-21/17

Herr Multhauf

. fragt, ob bereits zu einem Nachfolger etwas gesagt werden könne.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass es bei Eigenbetrieben normalerweise keinen stellvertretenden Leiter gebe. Dennoch werde derzeit geprüft, wie die personelle Situation im Abwasserwerk sei.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beruft Herrn André Schönerstedt-Jankowski mit Ablauf des 31.08.2017 als stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasserwerk Greifswald ab.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Herr von Malotki befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.6. Widerruf der Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

06/1066 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B579-21/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald widerruft mit sofortiger Wirkung gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) die Bestellung des

Stadtverwaltungsoberrates Herrn Gero Maas

zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Herr von Malotki befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.7. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)

06/1081 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B580-21/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stimmt gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V der Wahl von Herrn Daniel Krüger als stellvertretender Ortswehrführer zu.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Herr von Malotki befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.8. 7. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung Musikschule

06/1049 zurückgezogen (siehe TOP 2, Seite 4)

TOP 8.9. Bebauungsplan Nr. 13 – Am Elisenpark –, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

06/1050 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B581-21/17

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Herr Dr. Rose

. hat seinen Redebeitrag zu Protokoll gegeben.
(Der Redebeitrag wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.)

Herr Liedtke

. plädiert für diese Beschlussvorlage.

Herr Multhauf

. bringt einen Änderungsantrag ein, der Folgendes beinhalte (auf Seite 3): „Im Plangebiet befinden sich Grünachsen, die als Park anzulegen und mit Fuß- und Radwegen, einem Spielplatz für Kinder sowie einem Kleinspielfeld für Jugendliche etc. kombiniert auszustatten sind.“

Frau Socher

. geht darauf ein und sagt, da es sich hierbei um die Sachdarstellung handele. Aber die Verwaltung könne Herrn Multhaufs Wunsch im Verfahren sicherlich berücksichtigen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 - Am Elisenpark - wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 – Am Elisenpark – (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 – Am Elisenpark – (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o.g. Entwurf einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht zu beteiligen.
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 13 – Am Elisenpark – und dessen Begründung mit Umweltbericht ist ortsüblich bekanntzumachen. “

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	1	1

Herr Al Najjar befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.10. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

06/1039 (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 –Hafenstraße –)
B582-21/17

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beschluss-Nr. B531-19/17 vom 03.04.2017-, wird die Plangrenze wie im Entwurf der Planzeichnung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) beschlossen.
2. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie in das Internet einzustellen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem v. g. Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dessen Begründung mit Umweltbericht ist ortsüblich sowie im Internet bekannt zu machen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
40	0	2

TOP 8.11. Bebauungsplan Nr. 55 – Hafestraße – der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Entwurf, 2. Durchgang),

06/1045 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
B583-21/17

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Herr Hochschild

. bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„In den B-Plan soll mit aufgenommen werden, dass bezogen auf alle Grundstücke 1/3 für Eigenheime reserviert ist.“

Frau Dr. Wölk

. verweist auf den hohen Bedarf an Wohnungen und Wohneigentum in Greifswald. Mit dem B-Plan 55 werde man diesen Forderungen nachkommen.

Bei diesem Gebiet habe es eine sehr hohe Beteiligungsorientierung gegeben. Bezahlbarer Wohnraum sei als Konzeption für dieses Gebiet mit in die Diskussion miteingebracht worden.

. glaubt, dass damit ein Gebiet entwickelt werde, in dem Familien, ältere Menschen aber auch Studierende und andere Menschengruppen gut miteinander wohnen können.

. geht auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein. Es handele sich um ein innerstädtisches Gebiet. Frau Dr. Wölk sei keine andere Stadt bekannt, in der, in solch einer Lage, Eigenheime gebaut werden, wodurch die mögliche Anzahl an Wohnungen reduziert werde.

Wenn die Stadt weiterentwickelt werden sollte, sollten die Möglichkeiten genutzt werden, in der Innenstadt nachzuverdichten – nicht mit 7-geschossigen Gebäuden, aber vielleicht mit 4 bis 5-geschossigen.

Frau von Busse

. stellt klar, dass man sich derzeit im Auslegungsbeschluss befinde. Dieser sehe im hinteren Bereich am Friedhof eine mögliche Bebauung von Häusern mit zwei bis drei Voll-

geschossen vor. Auch ein Eigenheim oder ein Reihenhaus könne zwei bis drei Vollgeschosse haben.

Herr Hochschild

. verdeutlicht, dass es sich bei Eigenheimen um maximal zwei Geschosse handle. Ein Reihenhaus könne auch zwei bis drei Geschosse haben.

Herr Dr. Kasbohm

. sagt, dass es eine Möglichkeit wäre, dieses Gebiet dicht zu bebauen, anstatt mit Eigenheimen.
. erinnert an den Anhandvertrag mit der Firma UTB. Eine Spezifizierung in dieser Form gebe es darin nicht.
. ruft den vorher gefassten Beschluss zu B-Plan 13 ins Gedächtnis, der ausschließlich Eigenheimen beschlossen worden sei.

Herr Madjarov

. verdeutlicht, dass es rechtlich nicht ganz klar sei, was ein Eigenheim beinhalte. Eigenheime seien keine Festsetzung, die man in den Bebauungsplan aufnehmen. Dieser Änderungsantrag führe zu unnötigen Verzögerungen.
Es stelle sich die Frage, ob man dichtes Wohnen für viele Menschen oder exklusives Wohnen für wenige, wolle.

Herr von Malottki

. schließt sich Herr Dr. Kasbohm und Herrn Madjarov an.
. spricht sich für Erschaffung von bezahlbarem Wohnraum und Eigenheimen aus. In Schönwalde II/Groß Schönwalde sei ein Gebiet mit vielen Eigenheimen erschaffen worden. In den innerstädtischen Flächen werde jedoch bezahlbarer Wohnraum benötigt.

Herr Liedtke

. informiert, dass Herr Kremer im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung mitteilte, dass die Stadt die Preise nicht senken könne. Die Fläche allein koste schon eine erhebliche Summe und ob man dann in der Lage sei, dort einen sozialen Wohnungsbau umzusetzen könne, sei fraglich.

Herr Multhauf

. lehnt den Antrag der CDU-Fraktion ab.
. regt erneut an, die unter Wasser stehende Fläche im Winter als Eisbahn freizugeben.
. möchte wissen, ab wann ein Abpumpen möglich sei und ob erste Vorbereitungen für die Eisbahn getroffen worden seien.

Herr Burmeister

. äußert seine Bedenken zum B-Plan. Bei dem Boden, auf dem die 7-geschossigen Gebäude errichtet werden sollen, handle es sich um eine glaziale Rinne, die mit Sand, Mudde und Torf gefüllt sei. Das werde kostenintensiv. Wie diese Kosten mit der Vorstellung von bezahlbarem Wohnraum zusammenpassen würden, erschließe sich ihm nicht. Außerdem würden die Bewohner Autos nutzen wollen. Jedoch sei dafür weder die Verkehrslage noch die Anzahl an Parkplätzen vorhanden.
Zusätzlich handle es sich hierbei um ein Überflutungsgebiet.

Frau von Busse

. fasst zusammen, dass der B-Plan-Entwurf im Moment in der ersten Reihe an der Hafenstraße auf der linken Seite maximal 5-vollgeschössige und auf der rechten Seite maximal bis zu 7-vollgeschössige Häuser vorsehe. Nach den aktuellen Entwürfen gehe die UTB jedoch nicht über die 5 Geschosse hinaus.
Der B-Plan eröffne nur die Möglichkeit.
. informiert darüber, dass ein Abpumpen der unter Wasser stehenden Fläche möglich sei, sobald die Frage mit einem seltenen Vogel mit der unteren Naturschutzbehörde

geklärt sei. Da die Brutzeit noch laufe, sei ein momentanes Abpumpen untersagt. Sobald das Abpumpen erfolgt sei, würden die Bodengrunduntersuchungen in dem Bereich erfolgen, um festzustellen, was für Maßnahmen notwendig seien, um Gebäude errichten zu können.

Bezüglich Herrn Burmeister berichtet Frau von Busse, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in dem betroffenen Bereich einen großflächigen Bodenaustausch vorgenommen habe. Daher gehe man davon aus, dass keine Restschadstoffe vorhanden seien.

Frau Dr. Wölk

. sagt, dass im Werkstattverfahren, das bisher gelaufen sei, sei keine Rede mehr von 7-geschossigen Gebäuden gewesen sei, sondern immer nur von 5 oder 6.

. verdeutlicht, dass es einfache Möglichkeiten gebe, den Baugrund so zu bearbeiten, dass man dort Gebäude errichten könne. Außerdem gebe es verschiedene Optionen, die Gründung so vorzunehmen, dass das Wasser auch zukünftig abfließen könne.

Es sei keine Rede davon gewesen, dass Baugrundstücke verbilligt vergeben werden oder dass eine Quersubventionierung mit einem anderen Baugebiet an einer anderen Stelle in Greifswald vorgenommen werde.

UTB habe zugesichert, mit den Projektpartnern vor Ort, dazu würden u. a. die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG, die Diakonie und das Studierendenwerk gehören, bezahlbares Wohnen und geförderten Wohnraum umzusetzen. Es gehe nicht darum, im gesamten Gebiet geförderten oder bezahlbaren Wohnraum herzustellen, sondern man habe sich diesbezüglich auf 20 Prozent der gesamten Wohneinheiten geeinigt.

Es solle ein verkehrsberuhigter Bereich entstehen und für die Autos gebe es ein Parkhaus.

Herr Dr. Bittner

. kritisiert, dass die nun genannten Änderungen nicht bereits im Workshop eingebracht worden seien.

Der Oberbürgermeister

. betont die Wichtigkeit des Beschließens über den B-Plan, damit dort überhaupt gebaut werden könne.

. meint, dass eine Geschossänderung von 7 auf 5 möglich sei, dies müsse jedoch von der Bürgerschaft beantragt werden.

Herr Hochschild

. beantragt, den B-Plan hinsichtlich der Geschosse von 7 auf 5 zu ändern.

Frau Socher lässt darüber abstimmen:

Ergebnis:	Ja-Stimmen mehrheitlich	Nein-Stimmen 11	Enthaltungen 2
-----------	----------------------------	--------------------	-------------------

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

„In den B-Plan soll mit aufgenommen werden, dass bezogen auf alle Grundstücke 1/3 für Eigenheime reserviert ist.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen 19	Nein-Stimmen 23	Enthaltungen 0
-----------	------------------	--------------------	-------------------

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 - Hafestraße – (Entwurf, 2. Durchgang) wie folgt:

1. Der Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplanes Nr. 55 - Hafenstraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht, einschließlich der Anhänge (Anlage 2), werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplanes Nr. 55 - Hafenstraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anhänge (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplanes Nr. 55 - Hafenstraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht, zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs (2. Durchgang) des Bebauungsplanes Nr. 55 - Hafenstraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) und dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anhänge (Anlage 2) ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	16	1

TOP 8.12. 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55-A „Alter Speicher)

06/1037

B584-21/17 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Beschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt:

1. Der Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald soll gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB in dem gekennzeichneten Bereich geändert werden (siehe Anlage 1). Ziel ist es gem. § 8 Abs. 2 BauGB, im Planbereich die Darstellungen entsprechend den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55-A „Alter Speicher“ anzupassen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch einen öffentlichen Aushang erfolgen, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten ist.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Herr Krüger befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.13. Bebauungsplan Nr. 55-A „Alter Speicher“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Aufstellungsbeschluss

06/1038

B585-21/17 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Herr Dr. Rose

. fragt nach der weiteren Verfahrensweise mit dem Alten Speicher.

Frau von Busse

. informiert darüber, dass der Alte Speicher unter Denkmalschutz stehe. Im Moment gebe es auch keine Abrissgenehmigung. Die neuen Planungen seien nicht bekannt. Sobald der Aufstellungsbeschluss gefasst sei, könne der Investor seine Vorstellungen und Planungen präsentieren.

Herr Dr. Meyer

. merkt an, dass falls es zum Abriss des Alten Speichers kommen sollte, die Geschosshöhe auch hier auf 5 begrenzt werden müsse.

Frau von Busse

. sagt, dass der Denkmalschutz gegen diese Auffassung spreche, da der Alte Speicher ortsprägend sei und das Landschaftsbild bzw. Stadtbild präge.

Herr Multhauf

. fordert eine konkrete Antwort, ob aus dem Alten Speicher ein Hotel entstehen werde oder nicht.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass ein B-Plan ein Angebot darstelle. Er lege den Rahmen fest, in dem sich der Investor bewegen könne. Hierbei handele es sich erst einmal um einen Aufstellungsbeschluss. Seitens der Stadtverwaltung werde in diesem Gebiet ein Mischgebiet vorgesehen. Bisher liege kein Antrag vor.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 55-A „Alter Speicher“ wie folgt:

1. Für das Gebiet westlich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Hafenstraße“ (Abgrenzung gem. Anlage 1), soll gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 55-A „Alter Speicher“ aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplans ist die städtebauliche Neuentwicklung und Neuordnung des Areals.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch einen öffentlichen Aushang erfolgen, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten ist. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit dem Investor ist noch vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
40	1	1

TOP 8.14. Bebauungsplans Nr. 113 - KAW-Gelände Süd-Ost -; Aufstellungsbeschluss

06/1046 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B586-21/17

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Frau Dr. Wölk

. geht auf drei Punkte genauer ein:

- Fußgänger- und Radfahreranbindung
Es sei wichtig, darauf zu achten, dass es eine gute Anbindung für Fußgänger und

- Fahrradfahrer gebe.
- Aussehen dieses Gebietes
Das Gebiet sollte sich an die Fleischervorstadt anpassen.
- Verkehrsanbindung
Wenn in diesem B-Plan-Gebiet Gewerbe und Wohnen miteinander verbunden werden sollte, müsste eine gute Verkehrsanbindung erschaffen werden. Die Verkehrsanbindung müsste soweit wie möglich über die Bahnhofstraße sichergestellt werden.

Herr Hoebel

. fragt, ob geplante Gastronomieflächen und ein 2-Sterne-Hotel auf dem Gelände des Gleis 4 oder auf diesem B-Plan-Gebiet errichtet werden sollen.

Frau von Busse

. antwortet, dass sich diese Planungen auf das danebenliegende B-Plan-Gebiet bezögen.

Auf Nachfrage von **Herrn Multhauf** zur Vergrößerung der Fläche sagt **Frau von Busse**, dass sich der Aufstellungsbeschluss derzeit auf die Fläche des alleinigen Investors beziehe. Es sei jedoch von einem privaten Eigentümer signalisiert worden, dass er ebenfalls Interesse hätte, in das B-Plan-Verfahren einzusteigen. Dadurch könnte eine andere Zuwegungsmöglichkeit für das Wohngebiet entstehen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 113 – KAW-Gelände Süd-Ost – wie folgt:

1. Für das Gebiet süd-östlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 98 - KAW-Gelände - an der Bahnhofstraße soll gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Plan Anlage 1) ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.
Ziel des Bebauungsplans ist die städtebauliche Neuentwicklung und Wiedernutzbarmachung des im Bereich einer vorhandenen Siedlungsstruktur liegenden Areals, welches sich z. Z. als innerstädtische Wirtschaftsbrache darstellt.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 13a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	2

Herr Kramer befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.15. Bebauungsplan Nr. 115 - Am Aalbruch -, Aufstellungsbeschluss

06/1040 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B587-21/17

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 115 - Am Aalbruch -, wie folgt:

1. Für den Bereich zwischen der Grimmer Straße und dem Graben 22Z/004 (Abgrenzung gem. Plan der Anlage 1) soll gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes. Dies setzt eine städtebauliche Anordnung voraus im angrenzenden Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch einen öffentlichen Aushang erfolgen, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten ist.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. “

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

Herr Kramer befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.16. 3. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 22.02.2010 (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung)

06/1048
B588-21/17

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 3. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 22.02.2010 (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung).“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Herr Kramer befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.17. Verbilligungsrichtlinie

06/1016.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B589-21/17

Herr Dr. Kerath

- . bringt die Beschlussvorlage ein.
- . stellt klar, dass es sich bei der Beschlussvorlage um einen Prüfauftrag handele.

Herr Burmeister

- . stellt den Änderungsantrag, im Beschlusstext „zur Genehmigung“ in „zur Prüfung“ umzuwandeln.
- . betont, dass Wohneigentum für alle Schichten der Bevölkerung geschaffen werden müsse und die Teile der Bevölkerung unterstützt werden müssten, bei denen sich dies etwas schwierig darstelle.

Herr Multhauf

- . wird der Beschlussvorlage zustimmen.
- . tritt der Aussage entschieden entgegen, dass die Mieten sich laufend erhöhen würden.

Herr Dr. Ott

- . sagt, dass die Grundstückspreise in beispielsweise München so hoch seien, dass man den Grundstückspreis als einen wesentlichen Bestandteil (zweistelliger prozentualer Anteil) der Baukosten mitberechnen müsse. Die Baukosten setzen sich aus Planungs- und Erstellungskosten zusammen und nicht aus den Kosten für das Grundstück.

In Greifswald gebe es hohe Erstmieten bei Neubezug, da beispielsweise die EnEV 2016 einzuhalten sei, die ein Bauen unter 12 EUR/m² kaum möglich mache.

. widerlegt die Aussage, dass der soziale Wohnungsbau durch günstigere Grundstückspreise angekurbelt werden könne.

Nach längerer Diskussion fragt Frau Socher den Einbringer, ob der Antrag von Herrn Burmeister aufgenommen werde.

Dies wird bejaht.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister die nachstehende Verbilligungsrichtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus beim Verkauf städtischer Grundstücke dem Ministerium für Inneres und Europa zur Prüfung vorzulegen und die Bürgerschaft zeitnah über das Ergebnis zu informieren.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	18	1

TOP 8.18. Sonderausstellung zu Ernst Moritz Arndt im Pommerschen Landesmuseum

06/1057 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B590-21/17

Herr Dr. Steffens

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Multhauf

. ergänzt, dass die Fraktion DIE LINKE diese Vorlage mit einbringt.
. kritisiert, dass das Pommersche Landesmuseum bisher nicht von selbst eine Ausstellung organisiert habe.

Herr von Malottki

. erklärt, dass der Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft sich für die Beschlussvorlage ausgesprochen habe.

Herr Dr. Rose

. hat seinen Redebeitrag zu Protokoll gegeben.
(Der Redebeitrag wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.)

Herr Liskow

. betont, dass die Sonderausstellung nicht unbedingt im Pommerschen Landesmuseum, sondern mit Mitwirkung eben genanntem stattfinden solle.

Herr Rodatos

. pflichtet Herrn Liskow bei.
. spricht sich für eine Sonderausstellung aus.
. macht darauf aufmerksam, dass ein wesentlicher Baustein für den Erfolg dieser Sonderausstellung, die Errichtung der Professur für die Pommersche Landesgeschichte sei.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„ Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bittet den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Arthur König als Vorsitzenden des Stiftungsrates und die 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Frau Schlegel, als Mitglied im Vorstand des Pommerschen Landesmuseums sich gegenüber diesem dafür einzusetzen, dass das Pommersche Landesmuseum im Jahr 2019 anlässlich des 250. Ge-

burstages von Ernst Moritz Arndt eine Sonderausstellung initiiert und durchführt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

Herr Prof. Dr. Treig verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

TOP 8.19. Vorschläge zu einem Maßnahmeplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Vorbereitung einer Verordnung zur Ausweisung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern

06/1059.2
B591-21/17

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr von Malottki

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Wölk

. bringt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein:

1. Der Punkt A) 8. wird gestrichen, als Punkt C) 4 wird neu eingefügt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass der § 4 des Grunderwerbsteuergesetzes um einen Steuerbefreiungstatbestand für den Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Errichtung von Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau ergänzt wird.

2. Als Punkt C) 5. wird neu eingefügt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gegenüber der Bundesregierung für die Einführung eines Familienbaugeldes ein.

Herr Krüger

. bringt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 ein:

Unter A) wird folgender Punkt neu aufgenommen:

„Das Land Mecklenburg-Vorpommern legt ein langfristiges Förderprogramm für studentisches Wohnen auf.“

Herr Dr. Kasbohm

. bittet um Unterstützung für diese Vorlage.

. betont, dass es eine Mischung aus Wohneigentum und Wohnen zur Miete geben sollte.

Frau von Busse

. merkt an, dass es sich im Punkt B) 7 um den B-Plan 13 handele.

. weist darauf hin, dass die Verwaltung – bei Beschlussfassung – mit dem Ministerium über diesen Beschluss reden werde. Ob alle Punkte so umgesetzt werden, müsse man dann sehen.

Herr Dr. Ott

. geht auf die Hebelwirkung ein. Man habe in Greifswald, bei den in Betracht kommenden Wohnungen, keine solchen Mieterhöhungen in den letzten Jahren gehabt, sodass man einen solchen Hebel ansetzen könne. Probleme gebe es bei der Neuvermietung und bei den sanierten Wohnungen. Hier greife der Hebel jedoch nicht.

. sagt dass der qualifizierte Mietspiegel benötigt werde.

Herr Dr. Rose

. bringt einen Änderungsantrag ein:

„Unter dem Abschnitt B) als Punkt 8 soll eingefügt werden:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verzichtet auf absehbare Zeit auf jegliche Gewinnabführung seitens der Wohnungsgesellschaften.“

Herr Dr. Kerath

. bittet um Einzelabstimmung der zwei Punkte des Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

Der Oberbürgermeister

. stellt klar, dass der Änderungsantrag von Herrn Dr. Rose erhebliche finanzielle Konsequenzen hätte.

. bittet daher um einen Deckungsvorschlag, welche Projekte in Höhe von 3 bis 4 Mio. EUR dafür gestrichen werden sollten.

Herr Burmeister

. macht darauf aufmerksam, dass eine Förderung zum Wohneigentum wichtig sei.

. spricht sich gegen den Punkt B) 6 aus, da bereits eine hohe Verdichtung existiere.

Herr von Malottki

. geht noch einmal auf die Redebeiträge ein und bittet um Zustimmung zur Vorlage.

. greift die Bitte von Herrn Burmeister auf und streicht Punkt B) 6.

Frau Socher lässt über den Punkt 1 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion abstimmen:

1. Der Punkt A) 8. wird gestrichen, als Punkt C) 4 wird neu eingefügt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass der § 4 des Grunderwerbsteuergesetzes um einen Steuerbefreiungstatbestand für den Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Errichtung von Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau ergänzt wird.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	15	5

Frau Socher lässt über den Punkt 2 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion abstimmen:

2. Als Punkt C) 5. wird neu eingefügt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gegenüber der Bundesregierung für die Einführung eines Familienbaugeldes ein.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	12	4

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 abstimmen:

Unter A) wird folgender Punkt neu aufgenommen:

„Das Land Mecklenburg-Vorpommern legt ein langfristiges Förderprogramm für studentisches Wohnen auf.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	12	7

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Rose abstimmen:

„Unter dem Abschnitt B) als Punkt 8 soll eingefügt werden:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verzichtet auf absehbare Zeit auf jegliche Gewinnabführung seitens der Wohnungsgesellschaften.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	mehrheitlich	3

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Zur Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmeplans des Landes MV und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald schlägt die Bürgerschaft nachfolgende Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Greifswald vor:

A) Vorschläge zu Maßnahmen seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert längerfristig einen sozialen Wohnungsbau.
2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern intensiviert die Förderung des sozialen Wohnungsbaus als Zuschussförderung.
3. Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert zusätzlich auch die energetische Sanierung für neuen sozialen Wohnraum.
4. Das Land Mecklenburg-Vorpommern informiert die Stadt auch über Zielsetzungen und Verwertungspläne landeseigener Liegenschaften in Greifswald.
5. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt im Veräußerungsfall von Landes-Liegenschaften in Greifswald eine vergünstigte Abgabe zum Zweck der Schaffung von sozialen bzw. bezahlbaren Wohnraums.
6. Das Land Mecklenburg-Vorpommern prüft den Einsatz von Fehlbelegungsabgaben, welche die Differenz zur ortsüblichen Vergleichsmiete umfassen.
7. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stockt die einzelnen Förderbeträge der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial – WoBauSozRL M-V) auf.
8. Das Land Mecklenburg-Vorpommern legt ein langfristiges Förderprogramm für studentisches Wohnen auf.

B) Vorschläge zu Maßnahmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

- 1.) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald entwickelt basierend auf den Vorschlägen der AG Bezahlbares Wohnen (Punkte 3.1 - 3.13; 4.1 - 4.3) bis Ende 2017 und den Ergebnissen des Workshops „Bezahlbares Wohnen“ (September 2016) eine Kommunale Wohnraumförderrichtlinie in der alle Akteure auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt eingebunden sein werden.
- 2.) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nutzt das Baugebiet Hafenstrasse (B-Plan 55) als Modellgebiet für bezahlbares Wohnen und sozialen Wohnungsbau.
- 3.) In Umsetzung der Rahmenplanung „Innenstadt“ entwickelt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald weitere Instrumente zur Förderung bezahlbaren Wohnens und sozialem Wohnungsbau (z.B. via Grundstücksvergabe, Belegungsrechte, Verbilligung, Förderung neuer Formen des Wohnens etc.) auch in bislang bestehenden Baulücken und anstehenden Sanierungsvorhaben.
- 4.) Die Erfahrungen des Modellgebietes Bezahlbarer Wohnraum Hafenstrasse werden ggf. auch für die Entwicklung des Baugebietes Verlängerte Scharnhorststraße (B-Plan 114) berücksichtigt werden.
- 5.) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erarbeitet eine Verbilligungsrichtlinie zur Veräußerung kommunaler Liegenschaften auch unter dem Verkehrswert zur Förderung bezahlbaren Wohnens und sozialem Wohnungsbau. Eine Diskussionsgrundlage dazu liegt vor (DS-Nr. 06/1016).
- 6.) In Umsetzung des ISEK2030plus wird die Stadt bis 2030 bis zu 3.000 neue Wohnungen errichten. Dazu werden u.a. im Geltungsbereich des B-Plans 13 ca. 450 WE, im Geltungsbereich des B-Plans 55 ca. 550 WE (z.T. mit verpflichtenden Mindestanteilen für bezahlbaren und sozialen Wohnraum) und im Geltungsbereich des B-Plans 114 ca. 500 WE geschaffen. Mittelfristig werden ca. 1.500 WE bereitgestellt. Darüber hinaus sind mittels weiteren anstehenden B-Plänen noch weitere > 500 Wohnungen mittelfristig entwickelbar.

C) Vorschläge zur Initiierung von Maßnahmen durch die Bundesregierung

- C) 1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verstetigung des sozialen Wohnungsbaus auch über das Jahr 2018 hinaus ein.
- C) 2. Das Land Mecklenburg Vorpommern setzt sich gegenüber der Bundesregierung für die Einführung einer Investitionszulage für den frei finanzierten Wohnungsbau ein.
- C) 3. Das Land Mecklenburg Vorpommern setzt sich gegenüber der Bundesregierung für die Vereinfachung der baurechtlichen Vorgaben sowie die Förderung von Wohneigentum durch Bund und Länder ein.
- C) 4 Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass der § 4 des Grunderwerbsteuergesetzes um einen Steuerbefreiungstatbestand für den Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Errichtung von Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau ergänzt wird.
- C) 5 Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gegenüber der Bundesregierung für die Einführung eines Familienbaugeldes ein.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	17	3

Herr Bleckmann verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

TOP 8.20. Weiterentwicklung des Quartiersmanagements in Schönwalde II ab 2018

06/1060.3 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B592-21/17

Herr Dr. Kasbohm

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Socher

. informiert darüber, dass der Vorsitzende der Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde das Abstimmungsergebnis im Nachhinein korrigiert habe:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

Herr Burmeister

. beantragt laut Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Einzelabstimmung der drei Punkte.

Frau Dr. Schwenke

. spricht sich dafür aus, die Mitarbeiter festanzustellen, anstatt alle zwei Jahre neu auszusprechen.

Die Arbeit hänge von den Kontaktpersonen, vom Engagement und vom intensiven Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern ab.

. plädiert für die Beschlussvorlage.

Frau von Busse

. erklärt, dass für zwei Jahre Fördermittel bewilligt worden seien. In der vorliegenden Vertragsgestaltung sei eine europaweite Ausschreibung Pflicht. Daher könne man nicht sagen, ob die jetzigen Personen wieder eingestellt werden.

Ihr Hinweis auf einen Haushaltsvorgriff durch die Verlängerungsoption auf 4 Jahre sei durch eine mögliche Kündigung entkräftet worden. Jedoch werde es sich schwierig darstellen, das Kündigungsrecht rechtlich durchzusetzen und rechtssicher zu formulieren, wenn mangels Haushaltsmittel das Kündigungsrecht ausgeübt werden solle.

Herr Dr. Kasbohm

. sagt, dass es so oder so offen sein werde, wer ab 01.01.2018 das Büro übernehme. Alles andere wäre gegen die Ausschreibungsvorschrift.

Herr von Malotki

. begrüßt – auch im Namen der Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde – die Vorlage außerordentlich.

Herr Kruse

. fragt, weshalb die Beschlussvorlage nicht im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen behandelt worden sei.

Herr Dr. Kasbohm

. sagt, dass er dies bei der Ausarbeitung der Beschlussvorlage nicht bedacht habe.

Außerdem seien alle haushaltsrelevanten Auswirkungen bereits im Zuge des Beschlusses des Haushaltes fixiert worden.

Frau Socher lässt über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister mit der anstehenden Ausschreibung zum Quartiersmanagement in Schönwalde II ab 2018 nachfolgende Aspekte zur Weiterentwicklung und Verstärkung des Quartiersmanagements in Schönwalde II zu ermöglichen. Mit diesen Maßnahmen sollen dem Quartiersma-

nagement nun auch über langfristige Konzeptansätze noch mehr Möglichkeiten zur Quartiersentwicklung in Schönwalde II im Sinne des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ eingeräumt werden:

1. Ausschreibung des Ausschreibungszeitraumes zum Quartiersmanagement für SW II ab 2018 für 2 Jahre jedoch mit 4-jähriger Verlängerungsoption in Anlehnung an BMUB-Arbeitshilfe „Quartiersmanagement Soziale Stadt“ (2016). Die Verlängerungsoption soll jedoch mit einem jährlichen Kündigungsrecht durch die UHGW wegen Haushaltsvorbehalt verbunden sein.
2. Bei der anstehenden Vergabe für das Quartiersmanagement Schönwalde II sollte die Ortsteilvertretung – wie auch Anfang 2016 erfolgt – eingebunden sein.
3. Erweiterung der Mitsprache der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt Greifswald“ nun auch auf Beratung und Steuerung bei Priorisierung und inhaltliche Planung von künftigen Bauvorhaben gem. Programmteile „Stadtumbau Ost“ + „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	mehrheitlich	10	2
Punkt 2	mehrheitlich	8	3
Punkt 3	mehrheitlich	13	4

TOP 8.21. Pfand gehört daneben, nicht in den Müll

06/1061 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B593-21/17

Frau Görs

.bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Al Najjar

. befürwortet diese Beschlussvorlage.
. plädiert dafür, die Pfandringe erst an ausgewählten Standorten zu testen. Nach der Testphase soll eine flächendeckende Einführung folgen. Zudem sollte die Stadtverwaltung Sponsoren finden.

Herr Burmeister

. nennt zwei Kernprobleme,
1. dass es Menschen gebe, die auf das Sammeln von Pfandflaschen angewiesen seien.
2. dass das Flaschenpfand für Bierflaschen angepasst werden müsse.

Herr Kruse

. spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus, da u. a. die Anschaffung sehr kostenintensiv sei.
. sagt, dass man lieber die Pfandflaschen abgeben und das entsprechende Geld spenden sollte.
. sieht eine Gefahr darin, dass die Pfandringe missbraucht werden.

Herr Dr. Kasbohm

. geht auf die Redebeiträge von Herrn Burmeister und Herrn Kruse ein.

Die Präsidentin der Bürgerschaft

. spricht einen Bürger an, ob er Tonaufzeichnungen von der Sitzung mache.

Nach einer kurzen Diskussion stellt sich heraus, dass der Herr ein Mitarbeiter von Radio 98.1 sei und die Sitzung mitschneide.

Frau Socher

- . weist ihn ausdrücklich darauf hin, dass das Mitschneiden von Tonaufnahmen VORHER bei ihr, als Präsidentin der Bürgerschaft angezeigt werden müsse.
- Es sei keine Anmeldung eingegangen und die Bürgerschaft habe dies nicht gestattet.
- . fordert ihn umgehend dazu auf, die Tonaufnahmen vollumfänglich zu löschen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Nutzung so genannter Pfandringe bzw. ähnlicher Pfandablagensysteme an geeigneten öffentlichen Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgen kann. Ziel soll es sein, dass möglichst wenig Einweg- und Mehrwegpfandflaschen im Müll und dabei insbesondere in öffentlichen Müllbehältern landen. Wichtige Kriterien der Prüfung sollten Robustheit, Praktikabilität und Kosten der verschiedenen Lösungsansätze sein. Und natürlich sollen sie die Entleerung von Müllbehältern und damit die Arbeit der zuständigen Mitarbeiter der Stadt nicht erschweren.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	10	3

Frau Dr. Schwenke verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

TOP 8.22. Errichtung einer bedarfsabhängigen Lichtzeichenanlage („Bedarfs-Ampel“) in der Friedrich-Loeffler-Straße auf Höhe der Käthe-Kollwitz-Grundschule

06/1088
B594-21/17

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hochschild

- . bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr von Malottki

- . findet es wichtig, die Sicherheit des Schulweges wiederherzustellen. Aus Sicht des Ausschusses für Bildung, Universität und Wissenschaft würden hierzu zwei Dinge gehören:
 1. Bedarfsampel
 2. Hol- und Bringezonen für die Eltern
- In Absprache mit Eltern sei es wichtig, dass die Bedarfsampel in der Nähe des Haupteinganges aufgestellt werde.
- . wünscht sich, dass die Umsetzung zum Schulbeginn erfolge, jedoch spätestens zur dunklen Jahreszeit.

Der Oberbürgermeister

- . stellt klar, dass die Umsetzung vorher geprüft werden müsse, um nicht neue Probleme zu schaffen.
- Die Zuständigkeit für Zebrastreifen liege nicht bei den Kommunen. Es sei ein Antrag für einen Zebrastreifen gestellt worden, jedoch habe die Landesregierung diesen nicht bewilligt.
- Die kommunale Selbstverwaltung müsse auch in diesem Bereich stärker werden.

Herr Neubert

- . weist darauf hin, dass Verkehrszählungen in der nächsten Zeit nicht sinnvoll wären, da bereits die Semesterferien begonnen hätten und die Schulferien demnächst beginnen würden.

Herr Dr. Rose

- . hofft, dass das Verkehrskonzept für die Innenstadt beim Lösen des Problems hilfreich sei.
- . bittet darum, mit der Aufstellung einer Bedarfsampel abzuwarten, bis ein Verkehrskonzept für die Innenstadt vorliege.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, in der Friedrich-Loeffler-Straße auf Höhe der Käthe-Kollwitz-Grundschule eine Bedarfsampel zu errichten. Die Umsetzung des Beschlusses durch Installation der Lichtzeichenanlage („Bedarfs-Ampelanlage“) sollte möglichst vor Beginn des kommenden Schuljahres realisiert sein.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	mehrheitlich	2	3

Frau Socher

. weist Herrn Schröder vom Radiosender Radio 98.1 noch einmal auf die Vorschriften und die Vorgehensweise zum Mitzeichnen von Tonaufnahmen hin.

Herr Rodatos verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

TOP 8.23. Bürgerschaft verurteilt die Ausschreitungen

06/1091 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B595-21/17

Herr Hochschild

. verliest den Beschlusstext.

Herr Neubert

. kritisiert die kurzfristige Einreichung der Vorlage.
. fragt, weshalb die zu Schaden gekommenen Anwohner und die friedlichen Demonstranten nicht erwähnt werden.
Dieser Antrag greife ihm zu kurz.
. spricht sich dagegen aus, dass diese Vorlage als Statement der Bürgerschaft herausgehe, da dort zu viele Personen vergessen worden seien.
. verurteilt dennoch die in Hamburg geschehenen Gewalttaten.
. geht auf den Satz mit dem „Verteidiger des Rechtsstaates“ ein. In dieser Position müsse man Verantwortung zeigen, aber gleichzeitig auch selbstkritisch sein.

Herr Kramer

. bedankt sich bei der CDU-Fraktion für die Einbringung der Vorlage.
. schlägt folgende Änderung vor:

...

Die Bürgerschaft bedankt sich ganz besonders bei den Polizeibeamten und den ehrenamtlichen Helfern aus unserer Stadt...

Der Einbringer übernimmt die Anregung von Herrn Kramer.

Herr Dr. Kasbohm

. kritisiert einige Teile der Sachdarstellung.
. unterstützt trotz der Vorbehalte diese Vorlage.

Frau Heinrich, Frau Duschek und Herr Duschek haben die Sitzung der Bürgerschaft verlassen.

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verurteilt die Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel Anfang Juli 2017 in Hamburg. Gewalt ist keine legitime Form der politischen Auseinandersetzung.“

Unser Respekt gilt den Sicherheitsbehörden, die unseren Rechtsstaat entschlossen verteidigt haben. Die Bürgerschaft bedankt sich ganz besonders bei den Polizeibeamten und den ehrenamtlichen Helfern aus unserer Stadt und aus unserer Region. Sie haben durch ihren Einsatz dazu beigetragen, das Leben, die

Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen zu beschützen. Allen verletzten Beamten wünschen wir schnelle Genesung.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	6	2

TOP 9. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Oberbürgermeister macht folgende Mitteilungen:

Wackerow

Die Gemeindevertretung Wackerow habe dem Vertrag zugestimmt. Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern sei angeschrieben und um Einleitung des Anhörungsverfahrens gebeten worden.

Am 12.07.2017 habe eine Einwohnerversammlung anberaumt von Wackerow stattgefunden.

Es sei die Einberufung einer zweiten Einwohnerversammlung am 14.08.2017 beschlossen worden.

Zentrum für Life, Science und Plasmatechnologie

Die Baugenehmigung liege vor. Die baufachliche Prüfung sei abgeschlossen.

Stadtwerke Greifswald GmbH

Die Verschmelzung/Neustrukturierung der Stadtwerke solle rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgen. Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern habe diesbezüglich keine Bedenken. Am 13.07.2017 sei dies notariell beurkundet worden.

Urlaub des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister werde sich vom 27.07.2017 bis zum 13.08.2017 im Urlaub befinden.

Haushalt

Der Genehmigungsentwurf liege vor. Es gebe keine inhaltlichen Einschränkungen. Ein kritischer Hinweis sei bezüglich des Einnahmeverzichtes wegen geringer Steuersätze eingegangen.

Herr Maas

. sagt ergänzend, dass die Anhörung zum Haushalt eingegangen sei. Heute sei der Verzicht einer Rückäußerung durch die Stadtverwaltung Greifswald erklärt worden.

. geht davon aus, dass am Ende der Woche ein genehmigter Haushalt vorliegen könne.

Die Kreditaufnahmen seien im Wesentlichen genehmigt worden. Beim Haushaltsjahr 2017 seien jedoch nur 790 TEUR von ursprünglich 1,47 Mio. EUR genehmigt worden. Im Haushaltsjahr 2018 seien die Kreditaufnahmen von 20,45 Mio. EUR auf 19,59 Mio. EUR reduziert worden. Diese Reduzierungen seien durch eine Vorschrift im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) entstanden. Wenn der Haushaltsausgleich geschafft worden sei – dies sei in Greifswald der Fall – dann müsse im Rahmen der investiven Schlüsselzuweisung ein Satz von 8,7 Prozent angesetzt werden müsse und nicht ein Satz von 4 Prozent.

Ansonsten seien die einzelnen Verpflichtungsermächtigungen voll umfänglich genehmigt worden. Auch der Stellenplan sei ohne jede Einschränkung genehmigt worden. Die Kaschenkredite seien reduziert worden (von den ursprünglich beantragten 25 und 29 Mio. EUR seien 17 Mio. EUR genehmigt worden). Entsprechend der Vorschriften der GemVO sei bescheinigt worden, dauerhaft leistungsfähig zu sein. Auch der Ergebnis- und der Finanzhaushaltsausgleich seien festgestellt worden. Zum Finanzhaushaltsausgleich sei darauf hingewiesen worden, höhere Einnahmen bezüglich der Steuersätze und des Freiwilligenbereiches zu generieren. Soweit veranschlagte Zuwendungen für Einzelmaßnahmen noch nicht bewilligt sein sollten, müsse darauf gewartet werden, bis der Förderungsbescheid eingegangen sei und die entsprechenden Haushaltsansätze seien zu

sperren. Ansonsten gebe es keinerlei Einschränkungen.
. bedankt sich bei allen Beteiligten.

Die Beschlusslisten des Hauptausschusses werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 10. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Al Najjar

. vermisst Veranstaltungen, in denen die Greifswalderinnen/er darüber informiert werden, was auf sie zukomme – beispielsweise bezüglich der Eingemeindung Wackerows und wünscht sich mehr Informationen über die einzelnen Vorgänge.
. weist darauf hin, dass bei den Fußwegen am Markt und am Fischmarkt die Fugen so weit auseinander gegangen seien, dass es eine Gefahr insbesondere für Kinder und ältere Personen darstelle.

Der Oberbürgermeister

. weist den Vorwurf des Mangels an Informationen zurück. In jeder Sitzung des Hauptausschusses und der Bürgerschaft werde über die Schritte des Fusionsprozesses informiert.
Im Spätsommer werde es eine genaue Auflistung der finanziellen Auswirkungen geben. Dann gehe es erst in die Abstimmung.
. sagt zu den Fugen am Markt, dass diese regelmäßig ausgebessert werden.

Herr von Malottki

. wünscht sich, dass die Bürger konkret informiert und mit einbezogen werden.
. fragt, ob bereits Verhandlungen mit Weitenhagen aufgenommen worden seien.
. möchte wissen, welche Rolle die Zukunft des Amtes Landhagen für Greifswald spiele.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass es zu Weitenhagen keinen neuen Stand gebe. Es habe ein Gespräch zwischen Weitenhagen und Greifswald stattgefunden, in welchem mehrere Fragen geklärt worden seien. Seitdem gebe es nichts Neues.
Am Ende sei es die Angelegenheit jeder einzelnen Gemeinde, welchen Weg sie einschreite. Entschieden sei, Herrn Dr. Fassbinders Ansicht nach, in keiner Gemeinde etwas – außer in Wackerow.

Herr Kramer

. regt an, Unterschriftenlisten – wie bei diesem Mal zur Erklärung gegen Gewalt – früher herumzugeben, um möglicherweise diesbezüglich Stellung nehmen zu können.
. hat seinen Redebeitrag zu Protokoll gegeben.
(Der Redebeitrag wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.)

Frau Görs

. geht auf einen eingegangenen Brief vom Tierschutzbund Greifswald u. Umgebung e. V. ein und fragt, ob die Verwaltung diesbezüglich bereits etwas unternommen habe.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass dem Verein schon vorher mitgeteilt worden sei, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen zu diesem Problem gebe. Aus der Sicht der Verwaltung gebe es keine Notwendigkeit. Aber man habe ihnen geraten, sich an die Bürgerschaft zu wenden und dies sei erfolgt. Wenn die Bürgerschaft beschließe, dass dem Tierschutzbund Geld gegeben werde, werde das umgesetzt.
Es gebe jedoch kein Antragsformular, da es für solche Angelegenheiten keinen „Geldtopf“ gebe.

Herr Multhauf

. bittet den Oberbürgermeister erneut, zum Stand der Pachtzinserhöhung bei den Kleingärtnern im öffentlichen Teil zu berichten.
Dasselbe treffe auf das Thema Theater zu.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass der Verband als der Vertragspartner der Universitäts- und Hansestadt Greifswald informiert werde, dass der Beschluss nicht wirksam zustande gekommen sei und damit auch der Vertrag mit ihm hinfällig sei.
. informiert noch einmal im öffentlichen Teil: Der Beschluss „Stufenweise Pachtzinserhöhung Kleingartenanlagen“ sei unwirksam, aufgrund Nichtbeachtung des Mitwirkungsverbot. Daher werde die gleiche Vorlage unverändert in den nächsten Gremienlauf gehen.

Herr Jochens

. hat festgestellt, dass die Dalben, die an der Nord- und Südmole zum Schutz der Schiffe befestigt seien, keine Standfestigkeit mehr hätten. Sie seien gespalten und vermodert.
. hat bereits mit Herrn Lubs Rücksprache gehalten. Zusätzlich müsste am Sommerliegeplatz an der Südmole für das Segelschulschiff ein Poller installiert werden, um das Schiff zu befestigen.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass die Verwaltung das aufgenommen habe und sehen werde, was sich machen lasse.

Frau Dr. Wölk

. geht auf die Radwegeplanung des Ostseeküstenradweges und die damit verbundene Fällung der Rosskastanien ein. Das Thema sei nicht im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung behandelt worden.
. kann sich vorstellen, dass Greifswald die Möglichkeit habe, zu dem Thema Stellung zu nehmen.
. hält es für sinnvoll, dass der Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung über solche Themen informiert werde.

Frau von Busse

. betont, dass sich das betroffene Stück des Ostseeküstenradweg nicht im Hoheitsgebiet von Greifswald befinde. Daher sei Greifswald auch nicht beteiligt worden.
Die Aussage des Landkreises sei gewesen, dass die Straße verschwenkt werden solle.
Genauer sei nicht bekannt.

Herr Dr. Kasbohm

. teilt mit, dass die Erklärung gegen Gewalt von 28 Mitgliedern der Bürgerschaft unterschrieben worden sei. Es gehe vor allem darum, sich gegen Gewalt als politisches Mittel zu positionieren. Man habe sich bewusst auf dieses Ereignis bezogen.
. würde sich freuen, wenn die Präsidentin der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister diese Erklärung als Pressemitteilung einbringen könnten.
. bittet um Obacht beim Führen von Gespräche bezüglich der Baggerung in Ladebow. Es solle nicht etwas zerstört werden, was gerade wieder im Aufbau sei.

TOP 11.**Mitteilungen der Präsidentin**

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf und macht folgende Mitteilungen:

- Herr Bleckmann sei gebeten worden, etwas zur Prüfung der Jahresabschlussrechnung zu sagen. Leider sei er nun nicht mehr anwesend. Frau Socher informiert daher aufgrund eines Schreibens von ihm an sie: In der zweiten Monatshälfte Juli solle es ein Treffen ggf. eine Sondersitzung geben, in der mit der tech-

nischen Prüferin die Prüfungshandlung zur Eröffnungsbilanz aller städtebaulicher Sondervermögen durchgeführt werden soll. Der Rechnungsprüfungsausschuss werde sich Anfang August zu einer Sondersitzung treffen. Herr Bleckmann beabsichtige den Jahresabschluss nach der Sommerpause auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Verwaltung diesbezüglich alles Notwendige vorbereitet habe.

Herr Maas stimmt diesem Vorgehen zu.

- Es sei ein Schreiben zur Renten(un-)schädlichkeit von Aufwandsentschädigungen aus kommunalen Ehrenämtern eingegangen.
- Frau Socher erinnert an die Anmeldung für die Hansetage 2018 in Rostock. Rückmeldungen müssten bis zum 21.07.2017 eingegangen sein. Die Präsidentin der Bürgerschaft fährt selbst mit.
- Drei Mitglieder der Bürgerschaft könnten an der Fahrt nach Tartu teilnehmen.
- Die Stadt bittet die Fraktionen um Stellung von Wahlhelfern.
- Es gebe eine Anfrage vom Bundespräsidenten zum Neujahrsempfang 2018.
- Es gebe keine Rückmeldungen von den Fraktionen bezüglich eines Sommerfestes.

Es wird sich gegen ein Sommerfest ausgesprochen.

TOP 12. Schluss der Sitzung

Die Präsidentin der Bürgerschaft beendet die Sitzung der Bürgerschaft um 22:35 Uhr.

für das Protokoll

Birgit Socher
Präsidentin

Sarah Wiesenberg
Sachbearbeiterin
Sitzungsdienst
Bürgerschaft

Anlagen:

- Redebeitrag von Herrn Dr. Rose zu TOP 8.9
- Redebeitrag von Herrn Dr. Rose zu TOP 8.18
- Informationen über Hauptausschussbeschlüsse
- Redebeitrag von Herrn Kramer zu TOP 10